

Ich möchte **Pate/Patin für eine artenreiche Blühfläche** werden.

Hiermit werde ich Pate für eine Blühfläche.
Ich beauftrage / Wir beauftragen den Landwirtschaftsbetrieb,
Flora Agrar GmbH, Rotberger Weg 1-5 in 12529 Schönefeld,
auf seinen landwirtschaftlichen Nutzflächen eine Blühfläche für den
Zeitraum Mai bis September des jeweiligen Jahres wie folgt anzulegen.

Blühfläche:	50 m²	100 m²	
Beitrag für 1 Anbaujahr:	<input type="radio"/> 40,00 €	<input type="radio"/> 80,00 €	inkl. 19 % MwSt.
Beitrag für 2 Anbaujahre:	<input type="radio"/> 75,00 €	<input type="radio"/> 150,00 €	inkl. 19 % MwSt.

(Bitte gewünschte Fläche u. Zeitraum ankreuzen)

Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefon (freiwillig)

Hinweise:

1. Nach Bestellung erhalten Sie eine Rechnung mit 30-tägigem Zahlungsziel. Sollte der Rechnungsbetrag nicht innerhalb der Zahlungsfrist beglichen werden, so behält sich die Flora Agrar GmbH vor, vom Vertrag zurückzutreten.
Der Vertrag wird erst rechtswirksam, wenn die Flora Agrar GmbH ihn schriftlich, durch Aushändigung der Urkunde mit der persönlichen Parzellennummer, bestätigt.
2. Eine Bestellung der Blühpatenschaft für das laufende Jahr, kann wegen der Anbauplanung nur bis einschließlich den 15. Mai erfolgen oder später dann für das Folgejahr!
3. Der Vertrag endet jeweils zum 15. September eines jeden Jahres und wird nicht automatisch verlängert. Eine Verlängerung muss zwischen beiden Vertragsparteien gesondert schriftlich vereinbart werden.
 4. Widerruf kann schriftlich bis maximal 14 Tage nach Beauftragung erfolgen.
 5. Gerichtsstand ist 15711 Königs Wusterhausen.
6. Die Flora Agrar GmbH behält sich den Standort und die genaue Saatgutzusammensetzung zur Durchführung der Blühfläche vor.
7. Nach erfolgter Anlage der Blühfläche, wird dem „Blühpaten“, unter seiner persönlichen Parzellennummer, der Anbaustandort seiner Blühwiesenparzelle mitgeteilt.
 8. Die Parzellen werden durch die Flora Agrar GmbH mit Nummernschildern gekennzeichnet und jeder „Blühpate“ erhält eine Skizze mit Lage seiner Parzelle. Auf Wunsch wird auch der Name des Paten auf dem Parzellenschild mit aufgeführt!
9. Der Landwirtschaftsbetrieb garantiert, dass die Fläche zur Anlage der Blühfläche, in keiner Form staatlich gefördert wird oder sonstigen Fördermaßnahmen unterliegt. Die Blühfläche ist für den Zeitraum vom 01. April bis zum 30. September aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen und sämtliche Kosten werden von der Flora Agrar GmbH getragen.
 10. Der Preis für die Blühparzellen gilt inklusive der gesetzlichen 19% MwSt. und beinhaltet das Anlegen der Parzellen, Saatgut, Lohnkosten, Markierung und Verwaltung der Parzellen. Sonstige Kosten fallen für den „Blühpaten“ nicht an.
 11. Ihre persönlichen Daten werden nur zu Vertragszwecken und nur im Rahmen der zeitlichen Vertragsbezeichnung genutzt. Erlischt der Vertrag, werden auch Ihre gespeicherten Daten unmittelbar gelöscht, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen.

Name auf Parzellenschild:	Ja <input type="radio"/>
	Nein <input type="radio"/>

Ort, Datum

Unterschrift Blühpate/ Blühpatin